

# Grund zum Feiern

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seminar, Bankett, Konferenzen, Zimmerreservierungen

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und dem Seehotel Hermitage (nachstehend Hermitage genannt).

### 1. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und der Hermitage kommt ein Vertrag zustande, wenn

- a. eine Offerte der Hermitage durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch die Hermitage schriftlich rückbestätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Hermitage schriftlich bestätigt wurden.

#### 1.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten der Hermitage beträgt 10 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist die Hermitage nicht mehr an die Offerte gebunden. Die Hermitage behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

#### 1.2 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die Hermitage das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen. Wo nicht anders vereinbart, beläuft sich die Optionsfrist auf zwei Wochen.

## 2. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der Hermitage Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Hermitage ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

2.1 Die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl ist der Hermitage mindestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 5% gegenüber der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistungen verrechnet.

# Grund zum Feiern

2.2 Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 10% gegenüber der in der Reservationsbestätigung vereinbarten Anzahl Teilnehmer, werden von der Hermitage folgende Kosten für jeden nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- |                                     |                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| - bis 30 Tage vor dem Anlass        | keine Kosten                     |
| - 29 bis 10 Tage vor dem Anlass     | 50% der vereinbarten Leistungen  |
| - 9 und weniger Tage vor dem Anlass | 100% der vereinbarten Leistungen |

Bei Absagen von Bankettanlässen wird die geleistete Vorauszahlung nicht rückerstattet.

## 3. Rücktritt durch den Veranstalter

3.1 Absagen von Veranstaltungen müssen der Hermitage möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen ab 5 Zimmer gelten folgende Stornierungskosten:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| - 90 bis 60 Tage vor dem vereinbarten Termin | 30% der reservierten Leistungen  |
| - 59 bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin | 60% der reservierten Leistungen  |
| - 29 bis 8 Tage vor dem vereinbarten Termin  | 90% der reservierten Leistungen  |
| - 7 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Termin   | 100% der reservierten Leistungen |

3.2 Stornierungen von Reservationen bis zu 4 Zimmern sind bis 48 Stunden vor Ankunft ohne Kostenfolge für den Veranstalter möglich. Bei einer späteren Stornierung oder bei einer vorzeitigen Abreise wird 100% des vereinbarten Zimmerpreises für die erste / folgende Nacht des ursprünglich gebuchten Aufenthaltes in Rechnung gestellt.

3.3 Wurden die reservierten Leistungen (Menu und Getränke) noch nicht konkret festgelegt, so gilt CHF 100 pro Person als Berechnungsgrundlage.

## 4. Rücktritt durch Hermitage

4.1 Hat die Hermitage begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Hotelbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 8.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Hermitage berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen die Hermitage kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

## 5. Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

5.1 Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Hermitage jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

# Grund zum Feiern

5.2 Hotelzimmer sind bei Anreise in der Regel ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 10.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 10.00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

5.3 Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden, können durch die Hermitage anderweitig vergeben werden. Dies gilt nicht, sofern ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart, die Reservation mit einer Kreditkartennummer bestätigt oder eine Vorauszahlung geleistet wurde.

5.4 Abendveranstaltungen enden mit der offiziellen Polzeistunde um 00.30 Uhr. Bei Verlängerung der Veranstaltung über diese festgelegte Zeit, wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr von CHF 4 pro Person und Stunde der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl gemäss Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

## 6. Saalmieten

Für Bankette werden in der Regel keine Saalmieten erhoben. Eine Verrechnung einer Saalmiete erfolgt, wenn die nachfolgenden Personenzahlen in den reservierten Räumlichkeiten unterschritten werden. Massgebend hierfür ist die 3 Tage vor dem Anlass durch den Kunden reservierte und die Hermitage bestätigte Personenzahl. Die Hermitage behält sich vor, bei Unterschreiten der Mindestpersonenzahl vor der Frist von 3 Tagen, die Säle in Grösse anzupassen und frei werdende Räume wieder zu verkaufen.

Mercures	weniger als 20 Personen	CHF 1'000
Etoiles	weniger als 50 Personen	CHF 1'500
Etoiles und Mercure 1	weniger als 80 Personen	CHF 1'750
Alle Säle	weniger als 100 Personen	CHF 3'000

## 7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Hermitage.

## 8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Hermitage sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

8.1. Die Hermitage behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen oder einer anderen individuell vereinbarten Vorauszahlung vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die Hermitage berechtigt gemäss Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird auf jeden Fall gemäss den Ziffern 3.1. bis 3.3. dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

# Grund zum Feiern

## 9. Haftung

9.1 Die Hermitage haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung ist wegbedungen.

9.2 Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die Hermitage jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

9.3 Der Kunde haftet gegenüber der Hermitage für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Hermitage dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

9.4 Bei Drittleistungen handelt die Hermitage im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die Hermitage frei von Ansprüchen.

9.5 Das Zünden von Feuerwerk ist nicht gestattet. Das Steigenlassen von Himmelslaternen erfordert die Zustimmung des Hotels Hermitage. Für allfällige Schäden und Forderungen von Dritten haftet in jedem Fall ausschliesslich der Veranstalter.

## 10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Luzern.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1 Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten

11.2 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Luzern, Juni 2011